



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Hausarztverträge ohne Honorarobergrenze

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene zeitnah dafür einzusetzen, dass die bestehenden Vergütungsbeschränkungen der hausarztzentrierten Versorgung (§ 73b SGB V) aufgehoben werden und so die hausarztzentrierte Versorgung gestärkt wird.

Begründung:

Die medizinische Versorgung muss in Anbetracht der gegenwärtigen Altersstruktur der Hausärzte dringend gefördert werden. Dies ist gerade im ländlichen Raum besonders wichtig. Der Hausarzt soll als erster Ansprechpartner dienen und die Versicherten als Lotse durch das Gesundheitswesen führen.

Die gegenwärtige Begrenzung des Vergütungsniveaus in der hausarztzentrierten Versorgung ist insofern hinderlich. Höhere Vergütungen müssen durch Einsparungen und Effizienzsteigerungen an anderer Stelle, etwa durch sinkende Arzneikosten oder weniger Überweisungen, ausgeglichen werden. Da derartige Einsparungen häufig aber nur zu Lasten der Versicherten möglich wären, entsteht für den Arzt eine ethische Zwickmühle.

Der Koalitionsvertrag, den CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode geschlossen haben, sieht die Aufhebung dieser Vergütungsbeschränkungen bei den Hausarztverträgen vor. Damit eine zügige Umsetzung erfolgt, ist es notwendig dass sich die Staatsregierung schnell und nachdrücklich auf Bundesebene für die notwendigen Änderungen einsetzt.